



Protokoll der Gemeindeversammlung

Legislatur: 2021 – 2026

Datum: 03. Mai 2024

Zeit: 19.30 Uhr

Ort: Gasthof St. Michael, Heitenried

Vorsitz:	Bruno Werthmüller, Ammann
Protokoll:	David Vogelsang, Gemeindeverwalter
Anwesende Stimmbürger und Stimmbürgerinnen:	45
Stimmzähler:	Evelyne Zbinden, Andrea Aeby, Ruth Steiger
Entschuldigungen:	Alexia Harnisch, Heinrich Meyer
Mitgeltende Unterlagen:	Einladung zur Gemeindeversammlung
Presse:	Lena Brügger, Freiburger Nachrichten
Gast:	Chantal Rudaz (Schulleitung, Primarschule Heitenried)

Traktanden:

1. **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023**
2. **Rechnung 2023**
 - Bilanz
 - Erfolgsrechnung
 - Investitionsrechnung
 - Bericht der Finanzkommission
3. **Anpassung Schulreglement**
4. **Planungskredit Sanierung Turnhalle Sangera**
5. **Sanierung Schöfelsstrasse Etappe 2**
6. **Verschiedenes**

Begrüssung

Der Ammann, Bruno Werthmüller, begrüsst im Namen des Gemeinderates alle recht herzlich zur ordentlichen Rechnungs-Gemeindeversammlung. Er dankt für das Interesse.

Einen besonderen Gruss richtet der Ammann an die Berichterstatterin, Lena Brügger, für die Freiburger Nachrichten. Er dankt zum Voraus für die Informationsverbreitung. Weiter begrüsst der Ammann, Chantal Rudaz, Schulleiterin der Primarschule Heitenried.

Die Gemeindeversammlung wird durch den Ammann als eröffnet erklärt.

Stimmzähler

Als Stimmzählerinnen werden vorgeschlagen: Ruth Steiger, Evelyne Zbinden und Andrea Aeby.

Dagegen gibt es keine Einwände aus der Versammlung. Die Stimmzählerinnen werden gebeten, die Anzahl der anwesenden Personen dem Gemeindeverwalter mitzuteilen.

Einberufung

Die Versammlung wurde durch Mitteilung im Amtsblatt Nr. 16 vom 19. April 2024, durch den öffentlichen Anschlag sowie mit Einladung (Mitteilungsblatt der Gemeinde 2024-02) in alle Haushaltungen einberufen (gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2016).

Anwesende Personen

Der Ammann teilt mit, dass Total **45** stimmberechtigte Personen anwesend sind. Das absolute Mehr beträgt **23**.

Genehmigung Traktanden

Bruno Werthmüller stellt die Traktanden gemäss Einladung vor. Auf die Frage, ob es gegen die Einberufung und die Traktanden Änderungs- oder Rückweisungsanträge gibt, wird das Wort nicht ergriffen. Der Ammann schliesst daraus, dass die Anwesenden mit der Einberufung und den Traktanden einverstanden sind.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2023

Bruno Werthmüller, Ammann, erläutert, dass das Protokoll fristgemäss 10 Tage vor dieser Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auflag. Ebenfalls konnte das Protokoll auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Der Ammann, Bruno Werthmüller, fasst die Verhandlungsgegenstände der letzten Gemeindeversammlung, vom Dienstag, 28. November 2023, im Gasthof St. Michael zusammen.

Kurzfassung des Protokolls:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Mai 2023

Das Protokoll wurde genehmigt und dem Gemeindeschreiber verdankt.

2. Neuanstellung Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung (40% Pensum)

Die Neuanstellung wurde mit 32 Ja gegen 14 Nein Stimmen bei 12 Enthaltungen genehmigt.

3. Befristete Senkung des Steuerfusses von 81 auf 78% für das Jahr 2024 für die Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen.

Der Antrag wurde mit 42 Ja gegen 13 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

4. Budget 2024

Das Budget 2024 wurde mit 55 Ja zu 0 Nein Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, dass die Gemeindeversammlung das Protokoll genehmigt.

Beschluss

Das Protokoll wird ohne Gegenstimme genehmigt.

Der Ammann dankt dem Gemeindeverwalter, David Vogelsang, für die Verfassung des Protokolls.

2. Rechnung 2023**Einleitung**

Ammann, Bruno Werthmüller, leitet in das Traktandum ein:

Die Botschaft zu diesem Traktandum findet ihr auf Seite 3-10 in der Einladung zur Gemeindeversammlung und der Revisionsbericht auf Seite 11-13. Weitere Informationen und Erläuterungen erfolgen durch die Finanzchefin, Beatrice Schmid.

Beatrice Schmid

Einmal mehr können wir ein besseres Ergebnis als im Budget vorgesehen ist, ausweisen.

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

- Gemeinderat: 04. März 2024
- Gemeindeversammlung 03. Mai 2024

Rechnung 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ertrag	5'444'551.10	5'147'613.00	5'444'993.41
Aufwand	5'211'967.56	5'253'614.00	4'996'721.21
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	232'583.54	-106'001.00	448'272.20
Ausgewiesener Ertragsüberschuss	232'583.54		
Aufwandüberschuss Budget	106'001.00		
Besserstellung gegenüber Budget	338'584.54		

Dreistufiger Erfolgsausweis

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	5'164'599.68	4'942'974.04
Betrieblicher Ertrag	5'067'838.87	5'068'914.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-96'760.81	125'940.82
Finanzaufwand	47'367.88	53'747.17
Finanzertrag	65'712.23	65'078.55
Ergebnis aus Finanzierung	18'344.35	11'331.38
Ausserordentlicher Aufwand		
Ausserordentlicher Ertrag	311'000.00	311'000.00
Ausserordentliches Ergebnis	311'000.00	311'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	232'583.54	448'272.20

Bilanz

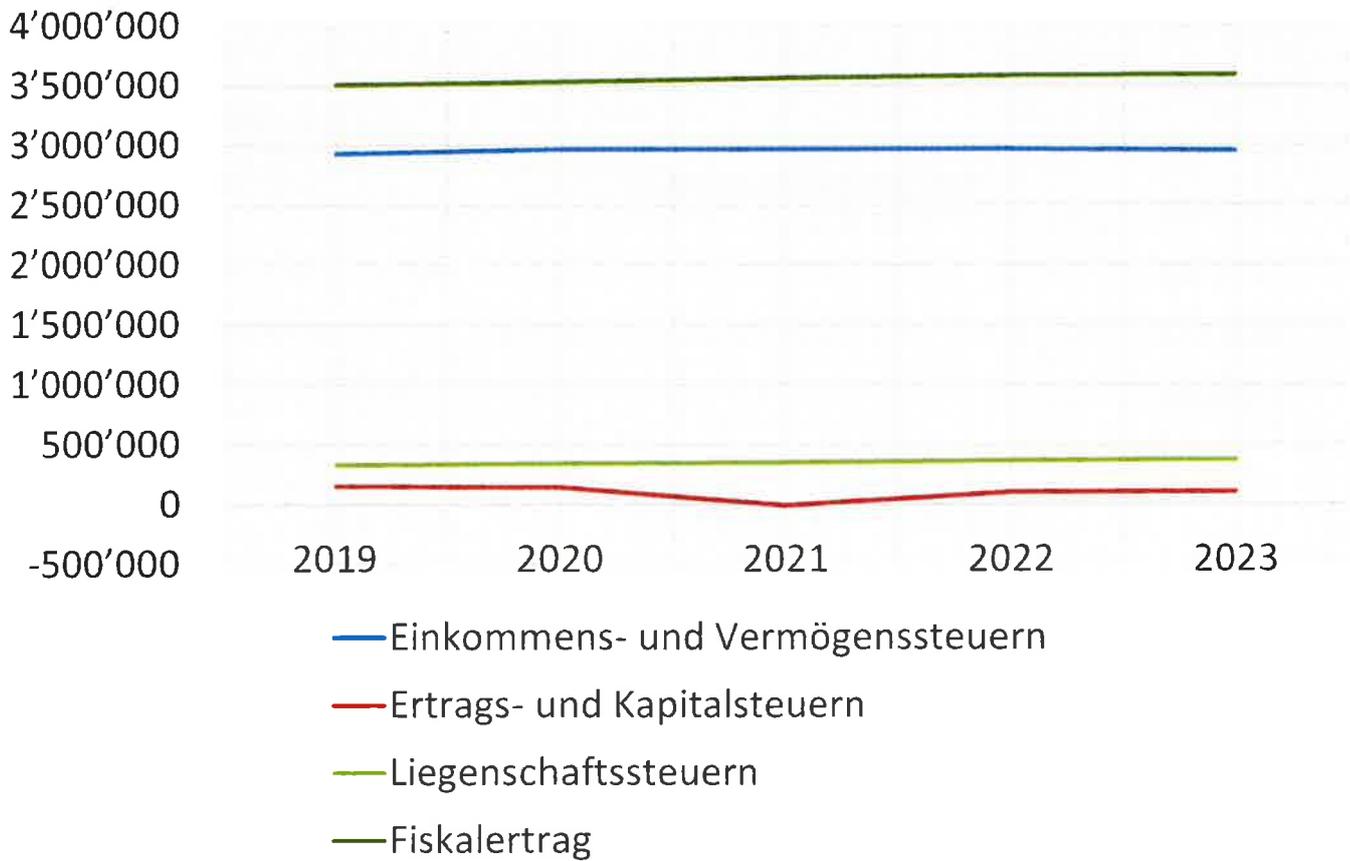
	Bestand per 01.01.	Veränderung	Bestand per 31.12.
1 Aktiven	15'854'090.73	-1'081'664.87	14'772'425.86
<i>10 Finanzvermögen</i>	<i>3'999'225.63</i>	<i>-1'316'647.52</i>	<i>2'682'578.11</i>
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'602'956.83	-1'289'427.35	1'313'529.48
101 Forderungen	959'045.80	-17'304.72	941'741.08
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	197'023.00	-9'915.45	187'107.55
107 Langfristige Finanzanlagen	200	0	200
108 Sachanlagen	240'000		240'000.00
<i>14 Verwaltungsvermögen</i>	<i>11'854'865.10</i>	<i>234'982.65</i>	<i>12'089'847.75</i>
140 Sachanlagen	10'235'954.30	274'708.15	10'510'662.45
145 Beteiligungen	86'020.00	0.00	86'020.00
146 Investitionsbeiträge	1'532'890.80	-39'725.50	1'493'165.30
2 Passiven	15'854'090.73	-1'081'664.87	14'772'425.86
<i>20 Fremdkapital</i>	<i>7'351'343.56</i>	<i>-1'208'471.70</i>	<i>6'142'871.86</i>
200 Laufende Verbindlichkeiten	223'379.90	-8'116.70	215'263.20
201 Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediären	500'000.00	-500'000.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	132'081.00	22'401.80	154'482.80
205 Kurzfristige Rückstellungen	22'800.00	-1'000.00	21'800.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'465'663.86	-714'338.00	5'751'325.86
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im EK	7'418.80	-7'418.80	0.00
<i>29 Eigenkapital</i>	<i>8'502'747.17</i>	<i>126'806.83</i>	<i>8'629'554.00</i>
290 Spezialfinanzierungen im EK	2'802'425.50	207'997.60	3'010'423.10
291 Fonds im Eigenkapital	17'092.08	-2'774.31	14'317.77
295 Aufwertungsreserve	2'797'770.85	-311'000.00	2'486'770.85
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'885'458.74	232'583.54	3'118'042.28

Vergleich der Nettoaufwände/ -erträge

Sachkontengruppe		Rechnung	Budget	Veränderung	
0	Allgemeine Verwaltung	519'175.75	503'393.00	15'782.75	3.1%
1	Oeffentliche Sicherheit	153'947.29	173'548.00	-19'600.71	-11.3%
2	Bildung	1'670.223.84	1'690'432.00	-20'208.16	-1.2%
3	Kultur, Sport und Freizeit	167'041.00	164'918.00	2'123.00	1.3%
4	Gesundheit	709'671.56	679'620.00	30'051.56	4.4%
5	Soziale Sicherheit	612'511.75	680'500.00	-67'988.25	-10.0%
6	Verkehr	390'155.75	411'544.00	-21'398.95	-5.2%
7	Umwelt, Raumordnung	62'005.75	46'845.00	15'160.75	32.4%
8	Volkswirtschaft	10'935.80	10'141.00	794.80	7.8%
9	Finanzen und Steuern	4'528'251.33	4'254'950.00	273'301.33	6.4%

Entwicklung der Steuereinnahmen

	2020	2021	2022	2023	B2023	Abweichung 2023 / B 2023
Einkommens- und Vermögenssteuern	2'969'080	2'966'382	2'968'026	3'095'983	2'940'000	155'983
Ertrags- und Kapitalsteuern	148'417	-3'852	105'356	77'530	73'000	4'530
Liegenschaftssteuern	346'500	353'677	368'425	374'225	350'000	24'225
Vermögensgewinnsteuern	12	74'563	78'911	61'490	10'000	51'490
Vermögensverkehrssteuern	66'056	169'457	59'382	77'943	30'000	47'943
Erbschafts- und Schenkungssteuern	0	0	0	8'214	0	8'214
Besitz- und Aufwandsteuern	5'250	5'100	4'850	5'150	5'000	150
Fiskalertrag	3'535'315	3'565'327	3'584'950	3'700'534	3'408'000	292'534
<i>Basisausgleich - Steuerreform</i>	<i>13'942</i>	<i>22'660</i>	<i>16'334</i>	<i>16'424</i>	<i>16'400</i>	<i>24</i>

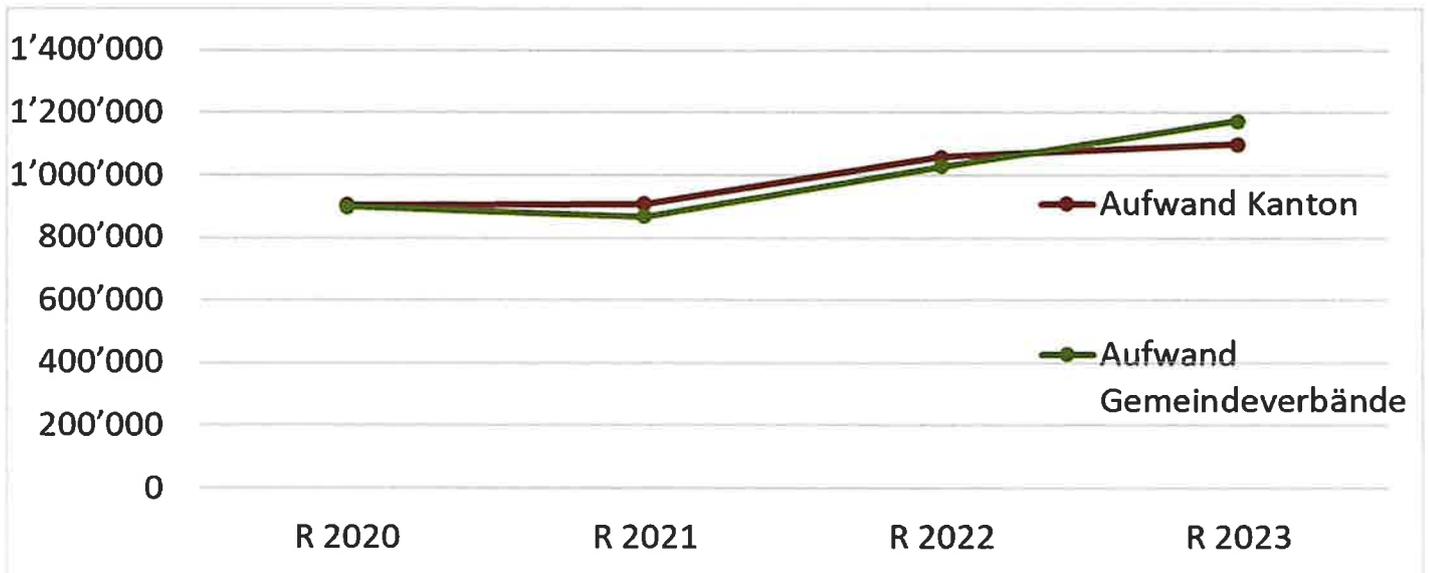


Entwicklung Aufwand und Ertrag Kanton und Gemeindeverbände

		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2023
Aufwand	Kanton	1'504'720	1'513'562	1'631'879	1'640'297	1'675'250
Ertrag	Kanton	-169'592	-174'066	-131'303	-124'475	-130'950
	NFA *	-431'267	-431'160	-441'538	-416'175	-416'000
Nettoaufwand Kanton		903'861	908'336	1'059'038	1'099'647	1'128'300

		R 2020	R 2021	R 2022	R 2023	B 2023
Gemeindeverbände		898'229	867'461	1'028'381	1'173'362	1'165'000
Total Kanton u. Gde-Verbände		1'802'090	1'775'797	2'087'419	2'273'009	2'293'300
in % des Gesamtaufwandes		35.10%	35.00%	41.80%	43.61%	43.65%

*Interkommunaler Finanzausgleich Bedarfsausgleich und Ressourcenausgleich



Investitionsrechnung 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
Ausgaben	648'529.05	1'350'300.00	653'465.50
Einnahmen	0.00	0.00	2'982.00
Nettoinvestitionen	648'529.05	1'350'300.00	656'447.50

Zusammenfassung der wichtigsten Abweichungen

- Tor Zivilschutzraum Dorfzentrum - Die Sanierung wurde vom Kanton übernommen
- Sanierung/Anbau Turnhalle - Die Planung der Turnhalle konnte im 2023 noch nicht durchgeführt werden. Die Planung erfolgt im 2024.
- Parkplätze Sodbach - Die geplanten Parkplätze werden vorläufig nicht gebaut.
- Ersatz Haushaltswasserzähler - Die Wasserzähler werden im Frühling 2024 ersetzt.

Finanzkennzahlen

Kennzahl	2023	2022	Richtwert	Bemerkung
Netto-Verschuldungsquotient	33.91%	29.50%	< 100.00%	unter 100% = gut
Brutto-Verschuldungsanteil	70.68%	92.24%	50.00%	50%-100% = gut /weniger als 50% wäre sehr gut
Nettoschulden in CHF pro Einwohner	CHF 889.32	CHF 744.14		beschränkte Aussagekraft / 0 - 1'000 = geringe Verschuldung (Finanzkraft der Einwohner)

Weitere Kennzahlen sind im Anhang nachlesbar. Die vollständige Jahresrechnung inkl. Anhang, etc. ist als Dokument auf der Homepage der Gemeinde abgelegt.

Bericht der Finanzkommission (Sprecher: Adrian Müller)

Die Finanzkommission hat den Revisionsbericht der CORE Revision AG, zu Handen der Gemeindeversammlung, im Detail am 9. April 2024 studiert und zur Kenntnis genommen.

Die Finanzkommission empfiehlt, die Rechnung 2023

- Bilanz
- Erfolgsrechnung
- Investitionsrechnung

zur Annahme.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2023 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Beschluss

Die Rechnung 2023 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung) wird mit **38 Ja** gegen **0 Nein** Stimmen bei **0 Enthaltungen** (u.a. alle Mitglieder des Gemeinderates) genehmigt.

3. Anpassung Schulreglement

Einleitung

Ammann, Bruno Werthmüller, leitet in das Traktandum ein:

Die Botschaft zu diesem Traktandum findet ihr auf Seite 14 in der Einladung zur Gemeindeversammlung bzw. mit dem QR-Code kann das Reglement auf unserer Webseite heruntergeladen werden.

Weitere Informationen und Erläuterungen erfolgen durch den verantwortlichen Gemeinderat, Bruno Grossrieder.

Art. 2 Schülertransporte (Art. 17 SchG und Art. 10 bis 18 SchR)

¹ Der Gemeinderat organisiert und finanziert die Schülertransporte im Sinne der Schulgesetzgebung, namentlich:

- a) anerkennt er die unentgeltlichen Schülertransporte, wegen der Länge oder der Gefährlichkeit des Schulweges;
- b) setzt er den Fahrplan und die Fahrstrecke fest;**
- c) sieht er die nötigen Haltestellen an ungefährlichen Orten vor;**
- d) wählt er das Transportunternehmen;**
- e) sorgt er allgemein für die Sicherheit des Transports für die Schülerinnen und Schüler;
- f) lässt er die Ankunft und die Abfahrt des Fahrzeugs bei der Schule überwachen**

Dieser Artikel gilt nur für allfällige Schülertransporte innerhalb des Schulkreises. Diese sind kurz- und mittelfristig nicht vorgesehen.

Für die Schulwegentschädigung innerhalb des Standortes Heitenried gilt nach wie vor das entsprechende Reglement.

² ** Bietet die Gemeinde während der Mittagspause keinen Schülertransport an, so trägt sie die Kosten der Betreuung der Schülerinnen und Schüler, deren Schülertransport anerkannt wird. Der Gemeinderat kann in diesem Fall von den Eltern einen Beitrag an die Verpflegungskosten erheben. **Die Mahlzeitenpreise werden im Reglement zur ausserschulischen Betreuung festgelegt. Wird während der Mittagspause in einer Schule kein Mittagstisch angeboten, so werden die Schülertransporte auch am Mittag nach Art. 2 Abs. 4 entschädigt.**

Im Moment verfügt Heitenried noch über kein Reglement zur ausserschulischen Betreuung. Dieses wird so bald als möglich erstellt. Bis dahin gilt die heutige Regelung: „Der Höchstbetrag für eine Mahlzeit beträgt CHF 16.-,“

Art. 6 Besuch der Schule eines anderen Schulkreises aus sprachlichen Gründen (Art. 2 der Verordnung über die verrechenbaren Höchstbeträge im Rahmen der obligatorischen Schule, Art. 14 Abs. 2, Art. 15 und 16 SchG) / Schulhauswechsel

¹ Wird einer Schülerin oder einem Schüler erlaubt, aus sprachlichen Gründen die Schule eines anderen Schulkreises zu besuchen, kann der Gemeinderat von den Eltern eine Kostenbeteiligung verlangen.

² Dieser Beitrag entspricht dem vom Schulkreis, der eine Schülerin oder einen Schüler aufnimmt, effektiv in Rechnung gestellten Betrag, jedoch höchstens **CHF 3'000.-** pro Schüler/in und pro Schuljahr.

³ Den Schülertransport übernehmen die Eltern.

Bisher CHF 1'000.-

***Art. 7 Schulfreie Wochenhalbtage und Unterrichtszeiten der Klassen (Art. 20 SchG und Art. 35 SchR, Art. 30 und 31 SchR)**

¹ Folgende Wochenhalbtage sind schulfrei:

Schulkreis Tafers-Heitenried

a) für die Schülerinnen und Schüler der 1H:

Dienstag- und Freitagmorgen sowie Montag-, **Donnerstag-** und Freitagnachmittag;
Bisher: Donnerstagvormittag

b) für die Schülerinnen und Schüler der 2H:

Dienstagnachmittag sowie **Donnerstagnachmittag**;
Bisher: Donnerstagnachmittag

c) für die Schülerinnen und Schüler der 3H:

Dienstag- und Donnerstagnachmittag (alternierender Unterricht);
**Bisher: Montag- und Dienstagnachmittag sowie Donnerstag- und Freitagnachmittag
alternierend**

d) für die Schülerinnen und Schüler der 4H:

Montag- und Dienstagnachmittag (alternierender Unterricht);
Bisher: Donnerstag- und Freitagnachmittag alternierend

e) Der Mittwochnachmittag ist für alle Klassen schulfrei.

² Die Unterrichtszeiten werden den Eltern vor Beginn des Schuljahres schriftlich mitgeteilt.

Umsetzung ab Schuljahr 2026 – 2027. Bis dahin bleibt es wie bisher.

***Art. 9 Elternrat (Art. 31 SchG und Art. 58 bis 61 SchR), Zusammensetzung**

¹ **Der Elternrat der Schule besteht aus 15 Personen, davon je zwei Personen (Total 8 Personen) aus jedem Schulstandort, die Eltern von Schülerinnen und Schülern sind.**

² Die Suche der Eltern-Mitglieder erfolgt:

durch die direkte Anfrage der Eltern im Rahmen des ersten Elternabends; oder durch eine schriftliche Anfrage; oder über eine Mitteilung in gängigen Informationskanälen der Schule bzw. der Gemeinde. Der Gemeinderat ernennt die von der Schuldirektion vorgeschlagenen Mitglieder des Elternrats. Wenn mehr Kandidaten als Sitze im Elternrat vorhanden sind, erfolgt die Wahl gestützt auf die Reihenfolge der Anmeldung.

³ **Die Lehrkräfte sind mit einer Person des jeweiligen Schulstandortes vertreten, die von ihnen bezeichnet werden.**

⁴ **Die für die Schulen zuständigen Mitglieder des Gemeinderates nehmen an den Sitzungen der Elternräte teil.**

⁵ Der Schuldirektor oder die Schuldirektorin nimmt an den Sitzungen der Elternräte teil.

Umsetzung auf Schuljahr 2026 – 2027 bis dahin bleibt es wie bisher.

Die bisherigen Elternräte bestehen als Arbeitsgruppen an den Schulstandorten weiter. Sie delegieren die zwei Personen in den Elternrat des Schulkreises.

Art. 12 Hausaufgabenbetreuung (Art. 127 SchR)

- ¹ Je nach Bedarf bietet der Gemeinderat eine Aufgabenzeit (Hausaufgabenbetreuung) an.
- ² Für dieses Angebot kann von den Eltern eine finanzielle Beteiligung verlangt werden, die **maximal CHF 180.- /Schuljahr pro Schülerin und Schüler beträgt**. Wird eine Schülerin oder ein Schüler wegen Missachtens der geltenden Regeln für die Aufgabenzeit ausgeschlossen, erfolgt keine pro Rata-Rückerstattung der zu Beginn des Schuljahres bezahlten Gebühren.
Bisher: maximal CHF 10.- pro Stunde

Art. 16 Schlussbestimmungen

- ¹ **Das Schulreglement der Gemeinde Heitenried vom 4. Mai 2018 wird aufgehoben.**
- ² **Dieses Reglement tritt am 1. August 2024 und mit der Genehmigung der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten in Kraft.**
- ³ Dieses Reglement und der in Artikel 14 erwähnte Tarif werden auf der Website der Gemeinde veröffentlicht und der Schuldirektion sowie – auf Verlangen – den Eltern übergeben.
- ⁴ Die von der Schuldirektion genehmigte Schulordnung wird ebenfalls auf der Website der Gemeinde veröffentlicht.

Wortmeldungen

Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Bürgerinnen und Bürger die Anpassung des Schulreglements zu genehmigen.

Beschluss

Die Anpassung des Schulreglements wird mit **45 Ja** gegen **0 Nein** Stimmen bei **0 Enthaltungen** genehmigt.

4. Planungskredit Sanierung Turnhalle Sangera

Einleitung

Ammann, Bruno Werthmüller, leitet in das Traktandum ein:

Die Botschaft zu diesem Traktandum findet ihr auf Seite 15-16 in der Einladung zur Gemeindeversammlung. Weitere Informationen und Erläuterungen erfolgen durch den verantwortlichen Gemeinderat, Christian Durrer.

Ausgangslage

Die Sanierung der Turnhalle ist ein bereits seit mehreren Jahren anstehendes Projekt. Begründet wird der Bedarf der Sanierung durch folgende Argumente.

Grundanforderungen

- Die Halle verfügt aktuell über keine Notausgänge. Dies ist für Anlässe mit einer grösseren Anzahl Gästen ein limitierender Faktor.
- Die Ölheizung und Lüftungsanlage sind in die Jahre gekommen und müssen in nächster Zeit ersetzt werden. Dabei soll die Ölheizung mit einer auf einer erneuerbaren Energiequelle basierenden Heizung ersetzt werden.
- Die Dämmung der Gebäudehülle (Fassaden, Dach und Fenster) soll zur Verbesserung der Energieeffizienz saniert werden.
- Um die angrenzende Freizeitzone attraktiver zu gestalten, soll ein überdachter Platz bei der Turnhalle sowie öffentliche Toiletten angelegt werden.
- Für Anlässe mit Verpflegungsmöglichkeiten soll die Infrastruktur zur Essensausgabe, Kühlung von Getränken, dem Spülen von Geschirr verbessert werden. Temporäre Fritteusen sollen einfach installiert werden können.
- Der Aufwand für das Vorbereiten von Anlässen ist erheblich und soll reduziert werden (besser geeigneter Hallenboden, einfachere Installation von Mobilien wie Tischen, Stühlen usw.)

Die Kosten für diese Punkte belaufen sich grob geschätzt auf CHF 1.85 Millionen, wobei es sich dabei nur um eine Schätzung handelt.

Erweiterung der Turnhalle

Basierend auf Inputs von Vereinen, aus der Bevölkerung und vom Gemeinderat sind folgende weiteren Optionen evaluiert worden. Diese Punkte können nicht auf der bestehenden Fläche der Turnhalle integriert werden und erfordern eine Vergrösserung/Anbau des Gebäudes.

- Da die Gemeinde Heitenried aktuell keinen Standort für eine Kita zu Verfügung stellen kann, könnte im Rahmen der Sanierung der Turnhalle ein solcher Standort geschaffen werden.
- Zudem könnten bei einer Erweiterung der Räume auch geeignete Lokalitäten für eine ausserschulische Betreuung geschaffen werden. Ein Teil dieser Räume könnten zudem auch für Sitzungen verwendet werden.
- Mit der Erweiterung der Turnhalle könnte Stauraum geschaffen werden, um Mobiliar wie Tische, Stühle sowie eine mobile Bühne zu verstauen.
- Auch die Bibliothek, welche sich aktuell im Dachstock der Schule befindet, könnte bei einer Erweiterung in dieser untergebracht werden.

Die Kosten für diese Punkte belaufen sich grob geschätzt auf zusätzliche CHF 1.8 Millionen, wobei es sich auch hier nur um eine Schätzung handelt. Die Festlegung der genauen Anforderungen wie die Anzahl benötigter Krippenplätze, Mobiliar usw. werden als Teil des Vorprojekts abgeklärt.

Während den Arbeiten wird die Turnhalle für eine gewisse Zeit nicht genutzt werden können.

Vorgehen

Für die Projektierung der Sanierung der Turnhalle wird in einem ersten Schritt ein Planungskredit benötigt. Mit diesem Planungskredit kann ein Architekturbüro mit der Erarbeitung eines Vorprojekts für die Sanierung beauftragt werden.

Basierend auf diesem Vorprojekt wird das Projekt «Sanierung der Turnhalle» zusammen mit der definitiven Kostenabschätzung der Gemeindeversammlung vorgelegt.

Kosten Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle

Planungskredit Sanierung und Erweiterung der Turnhalle	CHF	23'200.00
Reserve	CHF	3'600.00
MwSt. 8.1%	CHF	2'200.00
Gesamtkosten	Inkl. 8.1% MwSt.	CHF 29'000.00

Basis ist die Kostenschätzung vom 27.03.2024, alle Beträge gerundet auf CHF 100.00

	Kreditbegehren	CHF	29'000.00
Gesamtkosten	1.5% Schuldzins	von CHF 29'000.00	CHF 435.00
	4.0% Amortisation	von CHF 29'000.00	CHF 1160.00
	Total Folgekosten	CHF	1595.00

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 9. April 2024 das Kreditbegehren für den Planungskredit für die Sanierung und Erweiterung der Turnhalle über CHF 29'000.00 geprüft und empfiehlt dies zur Annahme.

Wortmeldungen

Reto Schafer: Ich danke dem Gemeinderat, dass die Vereine, nach deren Wünsche und Bedürfnissen, kontaktiert worden sind. Werden die Vereine auch bei einer nächsten Bedarfsabklärung der Anforderungen wieder eingebunden oder erhalten diese dann einfach das fertige Projekt?

Bruno Werthmüller: Wie Christian Durrer in seiner Präsentation bereits festgehalten hat, werden die Vereine, sobald wir dann mehr Angaben haben, auch künftig eingebunden.

Paul Schafer: Die Turnhalle ist in die Jahre gekommen und braucht eine Sanierung. Aufgrund des Alters der Turnhalle, habe ich mich gefragt, ob man nicht prüfen müsste, dass Kellergeschoss so zu belassen und das Erdgeschoss neu zu bauen. Da neue Nebenbauten geplant sind, ist dies aus meiner Sicht zu prüfen.

Bruno Werthmüller: Wir nehmen das auf und danken für den Hinweis.

Reto Schafer: Die Zufahrt zur Turnhalle hat weder ein Bürgersteig noch ein Gehweg. Das müsste in der Planung dieses Projekts unbedingt berücksichtigt werden.

Walter Maurer: In der Planung zum Thema Verkehrssicherheit sehen wir eine 20er Zone vor. Das Projekt besteht, jedoch haben wir den Kanton noch nicht angefragt, da wir zuerst die Turnhallensanierung abwarten wollen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Bürgerinnen und Bürger das Kreditbegehren für den Planungskredit über CHF 29'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Planungskredit wird mit **45 Ja** gegen **0 Nein** Stimmen bei **0 Enthaltungen** genehmigt.

5. Sanierung Schönfelsstrasse Etappe 2

Einleitung

Ammann, Bruno Werthmüller, leitet in das Traktandum ein:

Die Botschaft zu diesem Traktandum findet ihr auf Seite 17-18 im Mitteilungsblatt. Weitere Informationen und Erläuterungen erfolgen durch den verantwortlichen Gemeinderat, Walter Maurer.

IST-Situation | Problembeschreibung

Die Gemeindestrasse Schützenhaus – Hinter Schönfels ist Bestandteil des Gesamtprojekts «Strassensanierungen 2016-2022» und wird zum Teil von Bund und Kanton finanziell unterstützt. (PWI-Projekt (Nr. 2.15)).

Die Strasse kann mit schweren Anhängerzügen bis 40 Tonnen befahren werden. Diese ist jedoch nur bedingt für eine solche Belastung gebaut worden. Dies zeigt sich an den vielen Belagsrissen, die zum Teil bis in die, nicht für diese Belastung ausgelegte Koffierung, reichen. Die mit Wasser gefüllten Risse gefrieren im Winter. Das sich ausdehnende Eis erweitert die bestehenden Risse und schwächt die Belagsdecke und auch die Koffierung zusehends. Aufgrund der Schadensbilder wird der erste Abschnitt vom Schützenhaus bis Vorderschönfels stabilisiert und planiert. Damit wird eine wesentlich höhere Grundfestigkeit und Belastbarkeit des Untergrundes erreicht. Zudem wird eine 70mm dicke Tragschicht aus ACT16L eingebaut. Beim zweiten Abschnitt zwischen Vorder- und Hinter Schönfels wird die bestehende Deckschicht durch Fräsen entfernt. Die darunterliegende Tragschicht wo nötig saniert und geschifft und anschliessend mit einer neuen, 40mm dicken, Deckschicht aus AC11L versehen. Dies entspricht dem Vorgehen zum kontinuierlichen, wiederkehrender Strassenunterhalt, um die Substanz zu erhalten und auch zu verbessern. Dadurch wird die Lebensdauer der Strasse erhöht und die Schneeräumung erleichtert. Mit Einschränkungen kann auch die Regenwasserableitung verbessert werden.

Projektziele

- ☞ Substanz- und werterhaltende Massnahmen
- ☞ Erleichterte Schneeräumung
- ☞ Wo nötig und sinnvoll wird die Strassenentwässerung über die Seite verbessert

Projektbeschreibung

- ☞ Erster Streckenabschnitt bis Vorder Schönfels:
Stabilisieren, Kofferausgleich, Planie, Belagseinbau AC16L 70mm
- ☞ Zweiter Streckenabschnitt zwischen Vorder- und Hinter Schönfels:
Bestehende Tragschicht wegfräsen, Tragschicht wo nötig ausbessern, schiften und Einbau neue Deckschicht 40mm AC11L
- ☞ Wo nötig und sinnvoll werden Randabschlüsse aus Bitumen vorgesehen.
- ☞ Wo nötig und sinnvoll werden mit Randsteinen die Gemeindestrasse von seitlich abgehenden Hofzufahrten und Wegen abgegrenzt.
- ☞ Wo nötig werden die seitlichen Bankette auf der Hangseite Richtung Sense mit geeigneten Mitteln gesichert.

Kostenvoranschlag

Arbeitsgattung		Betrag	Grundlage
BKP 100	Baustelleneinrichtung	CHF 18'900	KV (aufgerundet ganze 100er)
BKP 200	Vorarbeiten	CHF 147'700.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
BKP 400	Walzasphalt	CHF 239'100.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
BKP 222	Pflästerungen und Abschlüsse	CHF 7'300	KV (aufgerundet ganze 100er)
BKP 900	Nebendarbeiten	CHF 9'500.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
	Zwischentotal 1	CHF 422'500.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
Reserve	10%	CHF 42'300.00	KV (aufgerundet ganze 100er)
Geometer		CHF 30'000.00	Annahme
Randabschlüsse (Abrutschsicherung Bankette)		CHF 10'000.00	Annahme
	Zwischentotal 2 gerundet	CHF 504'800.00	
MwSt.	8.1%	CHF 40'900.00	(aufgerundet ganze 100er)
	Zwischentotal 3 gerundet	CHF 545'700.00	
Projekt / Bauleitung	10%	CHF 54'300.00	KV
Total		CHF 600'000.00	

Bei Projekten in den Rubriken 700 (Wasser), 710 (Abwasser) und 720 (Abfall) werden die MWST-Beiträge nicht ausgewiesen. Bei allen anderen Rubriken wird der Betrag inkl. MWST pro Arbeitsgattung ausgewiesen.

Kreditbegehren

Kreditbegehren				CHF	600'000.00
Folgekosten	1.5 %	Schuldzins von	CHF 565'000.00	CHF	9'000.00
	2.5 %	Amortisation von	CHF 565'000.00	CHF	15'000.00
	Total Folgekosten			CHF	24'000.00

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 9. April 2024 das Projekt Sanierung Gemeindestrasse Schönfelsstrasse Etappe 2 / Schützenhaus bis Hinter Schönfels und das Kreditbegehren über CHF 600'000.00 geprüft und empfiehlt dies zur Annahme.

Wortmeldungen

Es gibt keine Wortmeldungen

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Bürgerinnen und Bürger das Projekt Sanierung Gemeindestrasse Schönfelsstrasse Etappe 2/ Schützenhaus bis Hinter Schönfels und das Kreditbegehren über CHF 600'000.00 zu genehmigen.

Beschluss

Das Sanierungsprojekt wird mit **45 Ja** gegen **0 Nein** Stimmen bei **0 Enthaltungen** genehmigt.

6. Verschiedenes

Wortmeldungen

Strassenunterhalt Gemeinde Heitenried

Jean-Claude Aebischer:

Am 18. Februar 2024 habe ich an die Gemeindeverwaltung, bezüglich Unterhaltes der Naturstrassen der Gemeinde Heitenried, einen Brief geschrieben. Ich habe bemängelt, dass die Naturstrassen in einem schlechten Zustand sind. Ich habe mich mit dem zuständigen Gemeinderat zweimal telefonisch ausgetauscht und ihn aufgefordert, etwas zu unternehmen. Er hat mir versprochen, dass in dieser Hinsicht etwas unternommen wird. Doch bis heute sind die Naturstrassen nach wie vor in einem schlechten Zustand. Siehe Selgiswil, Wallismatt, Hangbüel, Tuntela und weitere mehr. Die zuständige Person, die den Auftrag der Gemeinde hat, hat offenbar kein Interesse, die Arbeiten zufriedenstellend auszuführen. Auch letzten Herbst wurden vor Wintereinbruch weder Schächte gereinigt noch Pfützen aufgefüllt. Die Strassen waren früher in einem besseren Zustand. Da ich jetzt im AHV-Alter bin, habe ich viel Zeit, verfüge über einen Traktor und eine entsprechende Maschine zur Planierung. Ich würde gerne den Strassenunterhalt übernehmen und dies zu einem billigeren Preis. 1980 bis 1992 habe ich die Strassen der Gemeinde saniert. Mit wenig Aufwand aber mit vielen Kontrollen habe ich die Strassenzustände halten können. Ich habe Erfahrung und weiss wie man Strassen saniert. Ich sehe mich mit den Landwirten solidarisch verpflichtet und für sie einzustehen. Landwirte sind auch Steuerzahler und haben auch das Recht auf gute Strassen.

Bruno Werthmüller:

Wir haben den Brief erhalten und zur Kenntnis genommen. Die Aufträge für den Unterhalt der Naturstrassen haben wir dem Depot Gartenhandwerk übergeben. Wir werden versuchen die Prozesse immer wieder anzupassen.

Walter Maurer:

Im letzten Winter hatten wir extreme Niederschläge. Dabei werden Naturstrassen aufgeweicht. Die Gartenhandwerk Fasel GmbH hat zusammen mit Philippe Zahno eine sehr gute Arbeit geleistet. Es ist uns bewusst, dass es neuralgische Stellen gibt, wo das Wasser nicht abfliessen kann. Wir haben im Jahresprogramm verschiedene Projekte geplant. Wir haben auch von der Pfandmattstrasse Richtung Wiler vor Holz eine Rinne eingebaut. Wir haben die Spülung der Schächte auf dem Programm. Dass nichts gemacht wird, stimmt nicht. Wir haben eine ganze Fotodokumentation von Philippe Zahno erhalten, die aufzeigt wie Naturstrassen saniert wurden und nur 24 Stunden später nach Niederschlag die Löcher wieder da waren. Wir haben ein sehr umfangreiches Programm und es braucht auch etwas Geduld und Zeit, die wir dem neuen Werkhofteam geben müssen, und ich finde es nicht fair, wenn diese nach so kurzer Zeit kritisiert werden.

Marius Aebischer:

Ich muss Walter widersprechen. Am Weg in die Tuntela wurde seit Jahren nichts mehr unternommen. Ich fahre fast täglich diesen Weg, den ganzen Sommer wie auch im Herbst hat es Löcher. Das Gleiche gilt von Wiler vor Holz Richtung Pfandmattstrasse. Es hat andauernd Löcher.

Walter Maurer:

Die Tuntela ist ein genehmigtes Projekt. Es ist vorgesehen, diese Strasse mit Betonplatten zu sanieren. Wir haben diese Strasse letzten Freitag begutachtet.

Die Naturstrasse zwischen Pfandmattstrasse und Wiler vor Holz ist nur ein Teilstück Gemeindestrasse. Der Rest ist ein öffentlicher Flurweg. Es ist richtig, dass wir auch da etwas unternehmen müssen, aber wir müssen auch hier das Strassenbett in die richtige Position bringen.

Des Weiteren möchte ich festhalten, dass alle eine asphaltierte Strasse haben, um ins Dorf zu gelangen.

Jean-Claude Aebischer:

Es wird nichts gemacht. Es braucht mehr, als was zurzeit geleistet wird.

Bruno Werthmüller:

Wir geben uns Mühe und nehmen dies zur Kenntnis.

Vereinsunterstützung

Andrea Aeby:

Wir haben vorhin grosse Zahlen gehört. Wir von der Musikgesellschaft Heitenried backen kleinere Brötchen. Vergangenen September ist durch den Gemeinderat die neue Regelung in Bezug auf die Vereinsunterstützung angepasst worden. Leider wurde es versäumt, die Vereine darüber zu informieren, was ich sehr bedaure. Im Reglement wurde der Punkt 3 3.2 Beteiligung / Beitrag Vereins- und Kulturhaus Heitenried angepasst.

In diesem Artikel wird festgehalten, dass ortsansässige Vereine, die das VKH regelmässig benutzen, der Stiftung eine Miete zahlen müssen. Mit der Miete wird der Renovationsfonds der Stiftung angehäuft, um für zukünftige Renovationen genügend Mittel zu haben. Über die Höhe der Miete entscheidet der Stiftungsrat «Vereins- und Kulturhaus Heitenried».

Vor dieser Anpassung stand im Reglement, dass die Infrastrukturen den Vereinen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

In diesem Sinne frage ich, ob andere Vereine auch Beiträge für Renovationen oder Unterhalt der Infrastrukturen bezahlen? Im Sinne der Gleichbehandlung der Heitenrieder Vereine möchte ich den Antrag formulieren, dass der Benutzungsbeitrag für die Miete des Vereins- und Kulturhauses, welcher an die Stiftung VKH geht, von der Gemeinde übernommen wird.

Für die Musikgesellschaft Heitenried macht das CHF 500.- pro Jahr/ für den Gemischter Chor CHF 250.- und für den TSV CHF 1'000.- (je nach Nutzung des Vereins- und Kulturhauses).

Zur Information: Für einen kommerziellen Anlass im Vereinshaus zahlen wir CHF 300.- pro Anlass. Wir möchten die Hausmetzgeta weiterhin im Vereinshaus durchführen, da es zentral gelegen. Wie bereits formuliert geht es um die Miete, damit die Proben im Vereinshaus durchgeführt werden können.

Benjamin Zurrón:

Du hast es richtig zusammengefasst. Wir mussten das Vereinsreglement anpassen, weil es von früher, als das Reglement entstanden ist, eine gewisse Unschärfe hatte. Die Problematik habe ich anlässlich einer Gemeindeversammlung von Reto Schafer aufgenommen. Viele Sachen waren nicht klar. Viele Leute haben das Gefühl, dass das Vereinshaus der Gemeinde gehört. Das Vereinshaus gehört der Pfarrei. Die Stiftung ist verantwortlich für den Unterhalt und sollte nicht von der Gemeinde abhängig sein. Da es sich nicht um eine Gemeindeinfrastruktur handelt, haben wir diese Sachlage klarer definieren müssen.

Eine Pflicht der Stiftung ist der Unterhalt des Vereinshauses. Mit dem Stiftungsrat haben wir deshalb überprüft, wie die Stiftung Vereins- und Kulturhaus Geld generieren kann. Die Gemeinde war bereit CHF 5'000.- in den Fonds einzubezahlen. Die Pfarrei mit CHF 2'500.-.

Wenn Vereine unterstützt werden wollen, dann bitte ich diese Vereine, einen Antrag zu stellen. Dann prüfen wir dies im Gemeinderat. Als Gemeinderat wollen wir die Kultur unterstützen und es ist uns bewusst, dass die Kultur wichtig ist und weiterhin Bestand haben soll. Ich verstehe aber auch die Stiftung, die für die Pflicht des Unterhalts auch Geld generieren möchte.

Paul Schafer:

Ich habe mir dreimal A notiert. Anliegen, Anerkennung und Anregung an den Gemeinderat. Ich unterstütze das Anliegen der Präsidentin der Musikgesellschaft Heitenried. Bis 1977 hatte die Gemeinde kein Lokal. Nur die Pfarrei hatte mit dem Vereinshaus ein Lokal für Vereine in Besitz. Ab 1993 hatte die Gemeinde die Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Vorher haben Abstimmungen, usw. im Vereinshaus und später im Pfarrsaal stattgefunden. Die Pfarrei hatte nie eine Rechnung gestellt. Das Vereinshaus hatte immer zu Heitenried gehört und man hat sich nie gefragt, wer dort ein- oder ausgegangen ist.

Die Generation der Vereine, welche das Vereinshaus benutzten, haben grundsätzlich immer geschaut, dass die nächste Generation eine der Zeit angepasste Infrastruktur zur Verfügung hatte. Wir haben abgestimmt für einen Fussballplatz, dann für eine Turnhalle und später für den Umbau des Mehrzweckgebäudes Pfandmatta. Und jetzt soll genau diese Generation, bzw. die Vereine, die am längsten bestehen, die immer für die nächste Generation geschaut hat, zahlen. Es geht nicht um die Summe, sondern um die Anerkennung. Es ist keine Anerkennung für diejenigen welche die erforderlichen Bedürfnisse ebenfalls erkannt, zum Teil ebenfalls benutzt und die Realisierung mit unterstützt haben. Es ist Sache des Gemeinderats, dass die Gemeinde die vier Liegenschaften/Sportanlagen als Einheit und «Achse für Kultur und Sport» betrachtet. Ich bin überzeugt, dass die Pfarrei bereit ist mehr beizutragen, wenn die Gemeinde Vorreiter ist.

Die Gemeinde wird nicht 100 Jahre eigenständig bleiben. Es ist wichtig, dass die Gemeinde vorbereitet ist und die Infrastrukturen unterhält und diese finanziell gut aufgestellt sind. Es ist an der Gemeinde und der Pfarrei in den Fonds

des Vereins- und Kulturhauses einzubezahlen. In einen Renovationsfonds bezahlt man nach Fachexperten jährlich zwischen 0.5 und 1% auf die Versicherungssumme ein.

Fritz Hostettler:

Ich unterstütze den Antrag von Andrea Aeby. Ich bin seit mehr als 25 Jahre in der FIKO. Es ist kleinkariert und man muss nicht die Vereine, die etwas für die Jugend machen, bestrafen. Gebt ihnen die Möglichkeit, das Geld für andere Sachen auszugeben.

Linda Zosso:

Ich finde es toll, dass die Turnhalle saniert wird. Es handelt sich um CHF 500.-. Wir haben vorhin über weit höhere Beträge abgestimmt. Die Vereine, welche die Turnhalle nutzen, können diese kostenlos nutzen. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde diese Miete bezahlen soll.

Christa Dähler-Sturny:

Ich möchte Andrea Aeby ebenfalls unterstützen. Es ist eine Ungleichbehandlung der Vereine. Der Gemeinderat muss eine Lösung finden. Es ist aus meiner Sicht nicht an der Musikgesellschaft, einen Antrag für einen Unterstützungsbeitrag zu stellen.

FIKO

Adrian Müller:

Im Namen der FIKO möchte ich mich herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Für spezifische Projekte wünscht sich die FIKO künftig den Departementen Chef für die Vorstellung des betreffenden Projekts. So erhalten wir die gewünschten Antworten.

Information an die Bevölkerung

Primarschule Tafers-Heitenried – eine Schule, vier Standorte

- Für das Schuljahr 2024/25 wird an der Primarschule Heitenried eine doppelstufige Klasse geführt. Die Primarklassen 5^H und 6^H werden zusammengelegt.
- Ab dem Schuljahr 2026/27 wird die Primarschule Tafers-Heitenried an allen Standorten identische schulfreie Halbtage haben.
- Ab dem Schuljahr 2026/27 gibt es einen übergeordneten Elternrat. Der Elternrat je Standort bleibt bestehen. Diese delegieren je zwei Vertreter/innen in den Elternrat.
- **CO-Leitung und Standortleitung:**

Chantal Rudaz, 100%

50% CO-Leitung/ Standortleitung Heitenried und St. Antoni

Sara Buchs, 100%

50% CO-Leitung/ Standortleitung Tafers und Alterswil

Micaela Roccaro Schick, 30%

Standortleitung Alterswil

Wortmeldungen

Fred Kreuter: Ist der Schulstandort Heitenried garantiert? Oder nur für eine gewisse Zeit?

Bruno Grossrieder: Es war nie die Frage, dass die Schule in Heitenried geschlossen wird. Es ist ein Schulkreis mit vier Standorten.

Chantal Rudaz: Die Schülerzahlen zählen von allen vier Standorten zusammen. Diese müssen jedes Jahr wieder festgelegt werden. Es ist den Gemeinden, den Lehrpersonen sowie den Schulleitungen sehr wichtig gewesen, dass die Schülerinnen und Schüler nach wie vor in ihrem Dorf, die Schule besuchen können.

In einiger Sache

Herzlichen Dank

an den MTB Heitenried für die Organisation und Durchführung der Einweihung der Pumptrack Anlage.

Daten «Sichtbarkeit Gemeinderat»

Samstag, 29. Juni 2024 von 09.30 – 11.00 Uhr Depot Gartenhandwerk

Samstag, 26. Oktober 2024 von 09.30 – 11.00 Uhr Gasthof St. Michael

Behindertengleichstellungsgesetz

Walter Maurer: Die Bushaltestellen müssen künftig, gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, behindertengerecht saniert werden. Unsere Bushaltestellen sind allesamt an der Kantonsstrasse und somit ist der Kanton für die Aufwertung zuständig. Das Tiefbauamt ist auf uns zugekommen und hat uns ihre Idee vorgestellt. Das Projekt ist in Planung und könnte im nächsten Jahr zur Ausführung kommen.

Schlussworte von Ammann Bruno Werthmüller

Somit sind wir am Ende dieser Rechnungs-Versammlung. Ich versichere euch, dass wir uns weiterhin in diesem Sinne für die Gemeinde einsetzen und alle Projekte gewissenhaft für euer Wohl angehen und ausführen werden.

Wir danken euch für euer Vertrauen, das ihr uns gegeben habt. Natürlich hoffen wir, auch in Zukunft darauf zählen zu dürfen. Ich danke meinen Gemeinderatskollegen für ihren steten zuverlässigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde und die konstruktive Zusammenarbeit im Rat. David Vogelsang und seinem Team in der Gemeindeverwaltung möchte ich ein grosses Dankeschön aussprechen für ihren tollen Einsatz und die grosse Unterstützung, auf die wir Gemeinderäte und die Heitenrieder-Bevölkerung stets zählen dürfen. Wir sind sehr zufrieden mit dem ganzen Team.

Der Ammann schliesst die Versammlung um **21.20** Uhr.

Heitenried, 03. Mai 2024

Der Gemeindeverwalter:



David Vogelsang



Der Ammann:



Bruno Werthmüller